

Stadt Merseburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

DS-Nr.

Amt / Sachgebiet: Geschäftsbereich II - Bürgermeister	Status: öffentlich
Verantwortlicher: Gatzlaff, Bellay	erstellt am: 16.01.2026

Betreff

Nutzungsvertrag für die kommunale Sportstätte Beuna

Beratungsfolge

Gremium:	Sitzungstag:
Ausschuss Bildung, Soziales, Kultur und Tourismus	16.02.2026
Finanzausschuss	19.02.2026
Hauptausschuss	26.02.2026
Stadtrat	05.03.2026

Beschlussempfehlung

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, den als Anlage beigefügten Nutzungsvertrag für die kommunale Sportstätte in Beuna mit dem SV 1916 Beuna e.V. abzuschließen.

Müller-Bahr
Oberbürgermeister

I. Sachverhaltsdarstellung und Begründung

Die Stadtverwaltung und die die kommunalen Sportstätten nutzenden Vereine versuchen bereits seit mehreren Jahren, die dauerhafte Nutzbarkeit der kommunalen Sportstätten zu sichern.

Aus Haushaltskonsolidierungsgründen steht bei keiner städtischen Sportstätte mehr ein städtischer Angestellter als Sportstätten-Mitarbeiter zur Verfügung. Ausnahme ist das Kegelparadies, wo ein Mitarbeiter für 8 h pro Woche abgestellt wird.

Der SV 1916 Beuna e. V. nutzt die Sportstätte in Beuna schon seit langem und betreibt sie weitestgehend selbstständig.

Diese bisherige Nutzungsvereinbarung lässt die vom Verein gewünschten Investitionen nicht im gewünschten Maße zu, da die Stadtverwaltung weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen hat, um die Investitionen umzusetzen.

Mit dem nunmehr zu beschließenden Nutzungsvertrag (mit Wirkung ab 01.01.2026) soll der Verein die Betreibung der kommunalen Sportstätte in Beuna vollständig in eigene Verantwortung übernehmen. Durch die Ermöglichung von Werbung und Spenden kann der Verein flexibler und vor allem kostengünstiger die nötigen Investitionen und die Betreibung der Sportstätte umsetzen.

Der Nutzungsvertrag ermöglicht dem Verein mit einem Zuschuss von 35.000 € jährlich, die Betriebskosten zu decken und je nach Sparsamkeit in der Bewirtschaftung eine kleine Anschubfinanzierung für Investitionen. Durch die Langfristigkeit der Nutzungsvereinbarung kann der Verein besser Fördermittel einwerben, da eine langfristige Sicherung der Nutzung bisher stets Fördermittelbedingung war.

Die Sicherung der Nutzung der kommunalen Sportstätte in Beuna ist Voraussetzung für ein angemessenes Sportleben in Beuna. Da die Stadt die nötigen Leistungen nicht selbst erbringen kann, soll dem die Sportstätte nutzenden Verein ermöglicht werden, die erforderlichen Leistungen vollständig selbst zu erbringen oder zu organisieren.

II. unmittelbare Auswirkungen der Entscheidung

1. Haushalt

Mittel stehen im Budget bereit: ☐ ja ☐ aus dem lfd. Haushalt
☐ aus VE/Resten
☐ nein, aber ☐ apl
☐ üpl

Weiteres:

35.000€ jährlicher Zuschuss ab 2028, in 2026 und 2027 Anträge über Zuwendungsrichtlinie

2. Einwohner

Die dauerhafte Nutzbarkeit der kommunalen Sportstätte in Beuna wird gesichert, so dass Einwohner selbst oder ihre Kinder über eine Mitgliedschaft im betreffenden Sportverein eine kostengünstige Möglichkeit zum Sport treiben haben.

3. Umwelt

III. Anlagen
